



SONDERAMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 07.12.2020

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 52

Seite 316

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzmaßnahmen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) sowie der Neunten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV);
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19;
Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;
Ortsübliche Bekanntmachung beim Überschreiten des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

89/20

89/20

Az.: 5.330-200004

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzmaßnahmen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) sowie der Neunten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV); Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen; Ortsübliche Bekanntmachung beim Überschreiten des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Auf Grund des § 25 Satz 2 der 9. BayIfSMV vom 30. November 2020 (BayMBl. Nr. 683, BayRS 2126-1-13-G) macht das Landratsamt Traunstein das Überschreiten des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (gemäß RKI-Veröffentlichung) ortsüblich bekannt.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 07.12.2020

Christiane Weber
Abteilungsleiterin

Siegfried Walch
Landrat